



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 16.04.2026, Zahl: 032-0/1/2026, mit welcher in der KG. 77016 Theißing Flächen als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal erklärt bzw. Flächen als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Karin Pöllinger vom 29.01.2026, GZ: 8988/24, angeführten Trennstücke in der KG. 77016 Theißing werden zum öffentlichen Gut erklärt bzw. als öffentliches Gut ausgeschieden.
- (2) Die Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Karin Pöllinger vom 29.01.2026, GZ: 8988/24, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Dieter Dohr)

Angeschlagen am: 20. APR. 2026
Abgenommen am: